



HVBG

HVBG-Info 27/1993 vom 15.11.1993, S. 2413 - 2418, DOK 754.15/017-LG

**Bindungswirkung der Gerichte an bestandkräftigen Bescheid eines
UV-Trägers - Urteil des LG Nürnberg-Fürth vom 08.01.1992
- 14 O 7714/90 -**

Bindungswirkung der Gerichte an bestandkräftigen Bescheid eines
UV-Trägers (§ 638 Abs. 1 Nr. 1 RVO);
hier: Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 08.01.1992
- 14 O 7714/90 -

Das Landgericht Nürnberg-Fürth hatte über Ersatzansprüche eines Berufsschülers zu entscheiden, die dieser gegen einen Mitschüler aufgrund eines Unfalls geltend machte. Der Unfall ereignete sich gegen 22.15 Uhr bei einem Spiel mit Wurf Pfeilen in einem Lehrlingswohnheim, in dem die Auzubildenden im Rahmen der Berufsausbildung untergebracht waren. Das Gericht hatte sich u.a. mit der Frage des Haftungsausschlusses gem. §§ 636, 637 RVO, mit der Frage der Verantwortlichkeit gem. § 828 Abs. 2 BGB und des Mitverschuldens gem. § 254 BGB zu befassen. Der zuständige Unfallversicherungsträger, der die Anerkennung des Vorfalles als Schulunfall abgelehnt hatte, war aufgrund einer Streitverkündung seitens des Klägers Streithelfer.